

1. Nachbehandlungen mit Herbiziden

1. Nachbehandlungen mit Herbiziden

Die z.T. üppigen Niederschlagsmengen Ende September lassen vielversprechende Wirkungsgrade der eingesetzten Bodenherbizide auf Ungräser und Unkräuter erwarten. Auch bei späteren Saatterminen in der ersten Oktoberdekade haben die Niederschläge der vergangenen Woche günstige Voraussetzungen für den Einsatz von Bodenherbiziden geboten, sofern dessen Einsatz natürlich vor den Niederschlägen erfolgte. Erfahrungsgemäß erreichen die eingesetzten Bodenherbizide, insbesondere auf klutigen und tonigen Böden, auch bei optimalen Voraussetzungen keinen vollständigen Bekämpfungserfolg. Auf Flächen mit erhöhtem Samenpotenzial im Boden, kann es trotz guter Wirkungsgrade der Bodenherbizide, immer noch zu einem stärkeren Restbesatz an Ackerfuchsschwanz kommen.

Kontrollieren Sie umgehend in bereits aufgelaufenen Getreidekulturen die Wirkung der Bodenherbizide bzw. den Besatz an Ackerfuchsschwanz und anderen Ungräsern. Nur so können Sie sich frühzeitig einen Eindruck verschaffen, um mögliche Nachbehandlungen gegen Unkräuter und Ungräser mit der geeigneten Mittelwahl rechtzeitig einzuplanen.



© L. Lüders - 16.10.2021

Dort wo Ackerfuchsschwanz bereits ein Blatt (oder mehr) voll entwickelt hat, ist davon auszugehen, dass diese Pflanzen trotz Bodenherbizidbehandlung überleben werden (siehe Foto). Gegenwärtig lässt sich der Ackerfuchsschwanz zudem leichter von der Getreidekultur unterscheiden und Sie bekommen einen schnellen Eindruck über das Potenzial sowie über Problemstellen auf der Fläche. Gleiches gilt für die Wirkung der Bodenherbizide auf zweikeimblättrige Unkräuter.

0,9 l/ha Axial 50

Wirkstoff: 45 g/ha Pinoxaden

Auflagen: Gewässer 90%-Abdriftminderung: 1 m

Kulturen: Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen, Triticale, Dinkel

Ungräser: Ackerfuchsschwanz (nur sensitiver), Windhalm, Weidelgras-Arten

Erläuterung: Gegen Windhalm und Weidelgras-Arten kann im Herbst **0,9 l/ha Axial 50** (1 m länderspezifischer Gewässerabstand) zum Einsatz kommen. Sofern eine Befahrbarkeit der Flächen nicht gegeben ist, kann die Anwendung auch auf das Frühjahr (1,2 l/ha Axial 50) verschoben werden. Gegen Weidelgras-Arten ist allerdings eine Anwendung im Herbst empfehlenswert. Auch gegen Ackerfuchsschwanz in der Wintergerste bietet Axial 50 die einzige Möglichkeit einer blattaktiven Nachbehandlung. Im Spätherbst werden dabei in der Regel höhere Wirkungsgrade erreicht als im Frühjahr. Gegen Einjährige Rispe wird keine Wirkung erzielt.

Tipps zum Einsatz: Gute Wirkungsgrade lassen sich im 2-3 Blattstadium des Ackerfuchsschwanzes unter kühlen Bedingungen (Tagestemperaturen nachhaltig unter 8 °C) im November erzielen, da dann der Wirkstoff schlechter in der Pflanze verstoffwechselt wird.

Achtung: Mit Axial 50 ist auf vielen Ackerfuchsschwanz-Problemlächen aufgrund einer ausgeprägten Resistenz mit unzureichenden Wirkungsgraden zu rechnen.

1,2 l/ha Traxos

Wirkstoffe: 30 g/ha Pinoxaden + 30 g/ha Clodinafop-propargyl

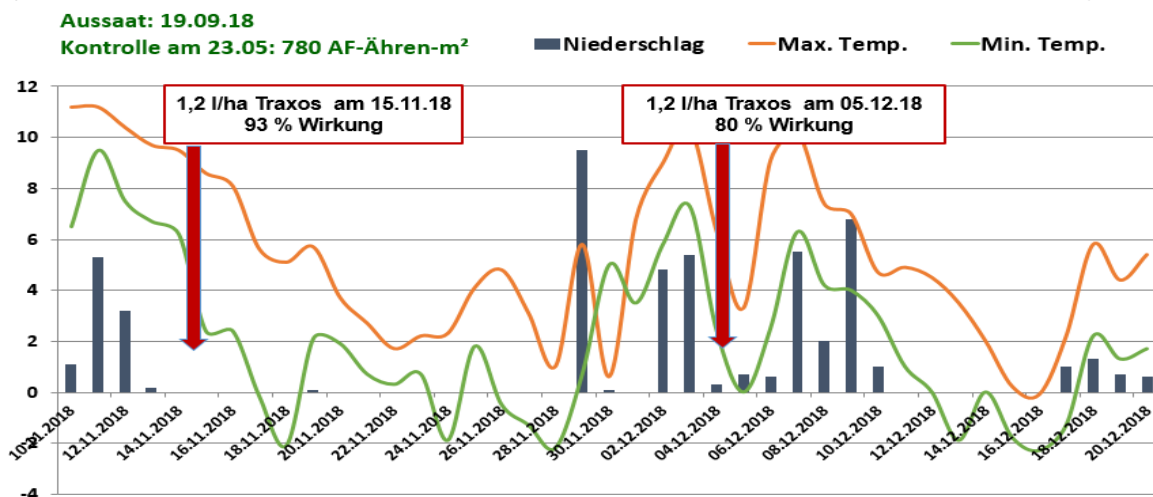
Auflagen: Gewässer 90%-Abdriftminderung: 1 m

Kulturen: Winterweizen, Winterroggen, Triticale

Ungräser: Ackerfuchsschwanz (nur sensitiver), Windhalm, Weidelgras-Arten

Erläuterung: Bei stärkeren Restbesatz an Ackerfuchsschwanz kann, sofern der Ackerfuchsschwanz noch sensitiv gegenüber Herbiziden aus der Gruppe der FOP's bzw. DEN's (HRAC-Gruppe A) ist, **1,2 l/ha Traxos** im Spätherbst zur Anwendung kommen. Mit guten Wirkungen ist oftmals noch in langjährigen Kohl- und Kartoffelfruchtfolgen zu rechnen. Aus Sicht des Resistenzmanagements ist durch den Einsatz von Traxos so auch ein Wirkstoffwechsel möglich und die Einsatzhäufigkeit der Sulfonylharnstoffe (z.B. Atlantis Flex) wird verringert. In langjährigen, intensiven Getreidefruchtfolgen (häufiger Einsatz von Ralon, Topik usw. in den 90er-Jahren) sind häufig unzureichende Wirkungsgrade zu erwarten. Eine Bekämpfung des Ackerfuchsschwanzes wird nicht erreicht, lediglich die weitere Entwicklung des Ackerfuchsschwanzes eingeschränkt, sodass dieser im Frühjahr zum „Atlantis-Termin“ etwas geringer bestockt ist.

Tipps zum Einsatz: Optimal für die Wirkung ist ein Einsatzzeitpunkt in einer anhaltenden kühlen/kalten Phase mit kaum noch vorhandenem Wachstum (meist Mitte November/Anfang Dezember) (siehe Grafik – Versuch aus dem Jahr 2018 auf der Versuchsfläche in Trennewurth).



0,4 kg/ha Niantic + 0,8 l/ha Probe (FHS)**Wirkstoffe:** 12 g/ha Mesosulfuron-methyl + 2,4 g/ha Iodosulfuron-methyl**Auflagen:** Gewässer 90%-Abdriftminderung: 1 m **NW800** – Keine Anwendung gedrainten Flächen zwischen den 1. November und dem 15. März**Kulturen:** Winterweizen**Ungräser:** **Ackerfuchsschwanz**, (Windhalm, Weidelgras-Arten, Einjährige Risppe, Taube Trespe)**Erläuterung:** Das Atlantis-WG Nachbaupräparat **Niantic** hat im Winterweizen eine Zulassung im Herbst. Eingesetzt werden darf das Präparat mit einer Aufwandmenge von **400 g/ha + 0,8 l/ha PROBE** (Netzmittel). Dies entspricht der 80-%igen Aufwandmenge der Frühjahrsanwendung ab dem 16. März. Zudem besitzt das Präparat eine NW 800-Auflage (keine Anwendung auf drainierten Flächen zwischen 1. November und 15. März).

Nachbehandlungen gegen Windhalm und Einjährige Risppe sollten ins Frühjahr verschoben werden. Beide Ungräser reagieren im Dienstgebiet noch sensitiv auf Sulfonylharnstoffe. Bewährte Präparate, wie Broadway und Husar Plus, können dann vorzugsweise zum Einsatz kommen.

Achtung: Bei der Wirkungssicherheit von Sulfonylharnstoffen gegen Ackerfuchsschwanz zeigt sich ein von Jahr zu Jahr immer größer werdendes Problem auf vielen Praxisflächen. Gründe für unzureichender Wirkungsgrade ist die langjährige Selektion von Ackerfuchsschwanz-Biotypen mit ausgeprägter metabolischer Resistenz. Auch die milden Winter der vergangenen Jahre haben einen enormen Einfluss, denn der Ackerfuchsschwanz konnte kontinuierlich über die Wintermonate weiterwachsen und ist im Frühjahr zum typischen „Atlantis-Termin“ stark bestockt und damit auch deutlich widerstandsfähiger gegen Herbizid-Anwendungen. Der Einsatz von Sulfonylharnstoffe (Atlantis Flex, Niantic) gegen Ackerfuchsschwanz sollten dennoch schwerpunktmäßig im Frühjahr ab dem 16. März erfolgen.

In Einzelfällen kann die Herbst-Anwendung von Sulfonylharnstoffen vorteilhaft sein, da ein deutlich kleinerer Ackerfuchsschwanz (2-3 Blatt) empfindlicher auf Herbizide reagiert. Hier sei allerdings erwähnt, dass bei stark ausgeprägten Resistenzen auch Herbstanwendungen in der Wirkung versagen. In diesen Fällen sind aber auch die Frühjahrsanwendungen wirkungslos. Nachteilig einer Herbstanwendung sind vor allem die eingeschränkte zugelassene Aufwandmenge, die Zugabe von AHL oder SSA zur Wirkungssteigerung ist im Herbst nach der DüngeVO nicht möglich und in einem warmen Winter kann es zu weiterem Auflauf von Ackerfuchsschwanz kommen welcher bei einem Herbsteinsatz nicht erfasst wird.

Wichtige Voraussetzungen für die Herbst-Anwendung: Eine Anwendung in eine zweiwöchige Schönwetterphase mit wüchsigem Wetter ist erforderlich. Nach aktuellem Wetterbericht ist diese nicht angekündigt. Eine Anwendung bei bedecktem Wetter hat niedrigere Wirkungsgrade der Herbst-Anwendung zur Folge. Des Weiteren sollte der Ackerfuchsschwanz sich auch im 2-3 Blattstadium befinden, welches er vor dem Monatswechsel nur in frühen Septembersaaten erreicht.

Aktuelle Übersichten zu den in den Kulturen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Abstandsauflagen und sonstigen Anwendungsbestimmungen finden Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unter www.lksh.de über den folgenden Pfad: **Startseite > Schnell zum Ziel: Pflanzenschutzdienst > Pflanzenschutzinfos zu den Kulturen > einzelne gewünschte Kultur anklicken > Pflanzenschutz**

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Martina Popp	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860	mpopp@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 0481 85094-54 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

*Allgemeiner Hinweis:**Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.**Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.**© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.*